

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der allgemein
bildenden und beruflichen Schulen des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

Bearbeiter: Patrick Bias

Telefon: 0385 / 588-7534

AZ: VII-322-00000-2021/047-001

E-Mail: p.bias@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 31. März 2021

Informationsschreiben zur Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bezüglich der Übergabe von Selbsttests bei Abnahme einer Testprobe in der Häuslichkeit

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

mit diesem Schreiben wird Ihnen ein Vordruck für die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Übergabe der Schnelltests an die Schülerinnen und Schüler sowie eine Belehrung für den Fall der Feststellung eines positiven Testergebnisses in der Häuslichkeit übergeben. Beide Schriftstücke stellen die praktische Umsetzung der Ankündigung im Hinweisschreiben zur Durchführung der Selbsttests vom 25. März 2021 dar, in dem die Möglichkeit der Verlegung Testung in der jeweiligen Häuslichkeit der Schülerinnen und Schüler angekündigt wurde.

Bitte übergeben Sie sowohl die Einverständniserklärung als auch die Belehrung, den Schülerinnen und Schülern erst nach dem Beschluss der jeweiligen Schulkonferenz zur Verlegung der Testung in die Häuslichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Dietrich Schwarz

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.